## Infos zu den Waren-Märkten in Reinach

Markt-Ort Reinach 70 Marktstände im Zentrum

keine eigenen Stände

4 Warenmärkte pro Jahr

Finden statt 1. Donnerstag im April, Juli, Oktober und Dezember.

Anmeldeschluss 30 Tage vor dem Markt. Zu - und Absagen werden bis 20 Tage vor

Marktbeginn von der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt.

Abmeldung 10 Tage vor Markttag

Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag wird die

Platzmiete zur Zahlung fällig, und es wird zusätzlich eine

Bearbeitungsgebühr von CHF. 20.00 erhoben.

Einschränkungen Die Platzzahl für Marktstände ist beschränkt. Die Vorgabe der Plätze

erfolgt unter Achtung eines ausgewogenen Sortiments nach folgenden

Prioritäten.

1. professionelle Anbietende, 2. einheimisches Gewerbe,

3. einheimische Vereine und soziale Institutionen.

Platzgeld pro Lfm Werbung CHF. 8.00 CHF. 10.00

Strom 230 / 400

CHF. 6.00 / 12.00

Parkplatz

gratis

Anfahrtszeiten Verkaufszeiten 06.00 – 08.00 Uhr nachher kann der Marktchef anderweitig verfügen.

08.00 – 17.30 Uhr um 19.00 muss Platz geräumt sein.

Vor 17.30 Uhr darf nicht mit dem Auto in das Marktgelände gefahren

werden.

Abtretung an Dritte Zugewiesene Plätze dürfen ohne Bewilligung des Marktchefs nicht an

Dritte abgetreten werden.

Standbeschriftung Jeder Marktteilnehmer hat seinen Verkaufstand an gut sichtbarer

Stelle mit einem Schild mit Namen und Adresse zu beschriften.

Preisanschrift Alle zum Verkauf angebotenen Artikel müssen mit einer deutlichen und

unmissverständlichen Preisanschrift in CHF versehen sein

Kehricht Alle Markthändler müssen ihren Kehricht selber entsorgen.

Haftung Jeder Markthändler verfügt über eine ausreichende

Haftpflichtversicherung für sein Geschäft. Die Marktteilnehmer

besuchen den Markt auf eigenes Risiko. Die Marktgemeinde sowie der Marktverband haften nicht für Schäden, die ihnen durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalieren oder anderweitige Einflüsse und

Zufällen entstehen.